



## VERLEGEEMPFEHLUNG

# PVC-FREIE ENOMER® BAHNENWARE ZERO SHEET

### 1. ALLGEMEINES

Die Ausführung der Bodenbelagsarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der VOB. Diese Verlegeanleitung ist deshalb in Anlehnung an die DIN 18365: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C, erarbeitet.

### 2. ALLGEMEINE VORBEREITUNGEN

#### Prüfen des Belages

Enomer® Bodenbeläge werden unter hohen Qualitätsansprüchen und Qualitätssicherung hergestellt. Dennoch muss der Bodenbelag vor dem Zuschnitt auf eventuelle Mängel geprüft werden. Sind Mängel, wie z.B. Farb- oder Prägefehler zu erkennen, müssen diese vor dem Zuschnitt und der Verlegung angezeigt werden.

Nach dem Zuschnitt oder der Verlegung werden Mängelrügen nicht mehr anerkannt.

#### Chargengleichheit

Bei der Verlegung von Bahnen und Fliesen in einem Raum, dürfen nur chargengleiche Waren aus einer Fertigung verlegt werden. Bei der Bestellung ist darauf zu achten, dass Chargen und farbgleiches Material bestellt werden. Leichte Farbverläufe sind innerhalb einer Charge jedoch möglich.



Beispiel Etikett auf der Bahnenware Zero Sound mit (1) Farb-, (2) Chargen- und (3) Rollen-Nr.

Um eine optimale Farbgleichheit zu erreichen, empfehlen wir die Ware in der entsprechenden Fertigungsfolge nach aufsteigenden Rollennummern zu verlegen.

#### Raumklimatische Voraussetzungen

Enomer® Bodenbeläge müssen vor der Verlegung an die Raumtemperatur angepasst werden.

Um das zu erreichen, ist der Bodenbelag mindestens 24 Stunden vor Verlegung auszuliegen. Die Raum- und Belagstemperatur sollte min. 18 °C betragen. Bei hohen Temperaturen ist auf eine besondere Klimatisierung zu achten. Hohe Temperaturen und starke raumklimatische Veränderungen können sich negativ auf die Dimensionsstabilität und auf die Verlegewerkstoffe auswirken.

Die Bodentemperatur sollte min. 18 °C betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte 65 % nicht überschreiten. Die raumklimatischen Bedingungen sind 4-5 Tage vor Verlegung, während und bis zu 10 Tage nach der Verlegung einzuhalten.

#### Verlegung auf Fußbodenheizung

Enomer® Bodenbeläge sind für die Verlegung auf Bodenheizsystemen geeignet. Die Bodentemperatur sollte bei der Verlegung zwischen 18 und 22 °C betragen. Während der Heizperiode sollte darauf geachtet werden, dass eine Oberflächentemperatur von 28 °C nicht überschritten wird. Für das Heizprotokoll ist der ausführende Heizungsbauer zuständig und übergibt dies ausgefüllt mit Unterschrift dem Bodenleger.



### 3. VORBEREITUNG DER UNTERGRÜNDE

Der Untergrund ist unter Berücksichtigung der VOB, Teil C, DIN 18365 anhand der gültigen Normen für Bodenbelagsarbeiten sowie den allgemeinen Regeln des Fachs vorzubereiten. Er muss eben, fest, sauber, rußfrei, zug- und druckfest sowie dauer trocken sein.

Die notwendigen Prüfungen sind mit geeigneten und dem Stand der Technik entsprechenden Werkzeugen/Geräten, wie z.B. einem CM-Feuchtigkeitsprüfgerät, durchzuführen und zu protokollieren.

Bei der Prüfung der Restfeuchte sind folgende Werte einzuhalten:

<i>Estrichart</i>	<i>zulässige Restfeuchte</i>
Zementestrich unbeheizt	< 2,0 CM-%
Zementestrich beheizt	< 1,8 CM-%
Calciumsulfat-/Fliessanhydritestrich	< 0,5 CM-%
Calciumsulfat-/Fliessanhydritestrich beheizt	< 0,3 CM-%

Beim Verarbeiten von Spachtelmasse muss eine Schichtdicke von min. 2 mm erreicht werden, um einen gleichmäßig saugenden und ebenen Untergrund zu erzielen!

Der Auftragnehmer für Bodenbelagsarbeiten hat vor der Verlegung zu beurteilen, ob die Untergründe zur Verlegung geeignet sind. Eventuelle Bedenken sind schriftlich anzumelden.

### 4. VERLEGUNG

#### Klebstoffe

Für Enomer® Bodenbeläge dürfen nur Klebstoffe verwendet werden, die vom Hersteller empfohlen und freigegeben sind (siehe 5. Klebstoffempfehlung).

Vor der Verklebung sind die Verarbeitungshinweise und Richtlinien des Klebstoffherstellers zu beachten.

Bei der Verwendung verschiedener Verlegetwerkstoffe sollte die Auswahl innerhalb eines Herstellersystems erfolgen.

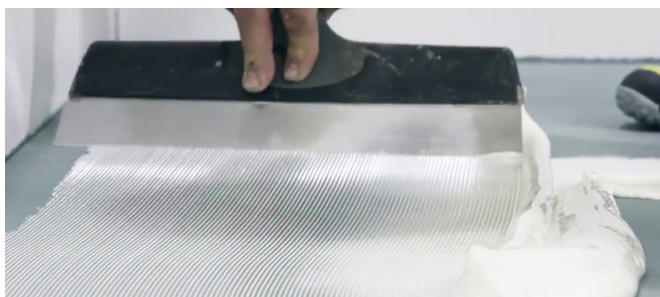
## Die Verlegung von Bahnenware Zero Sheet

Enomer® Bahnenware wird kantenbeschnitten geliefert, muss jedoch bei Bedarf oder bei Beschädigungen nachgeschnitten werden, um ein dichtes Naht-Bild zu erhalten.

Zum Nahtschnitt werden die Bahnen überlappend ausgerichtet, die Schnittlinie wird ggf. markiert und mit einem Universalmesser geschnitten. Dabei kann ein Stahllineal als Hilfsmittel genutzt werden. Beim Schneiden der unteren Bahn kann die Schnittkante der oberen als Führung dienen. Erfahrene Bodenleger können auch andere Verfahren anwenden.



Anschließend wird eine Bahn in Längsrichtung zur Hälfte zurückgeschlagen. Anhand der noch liegenden Bahn wird nun die Nahtstelle markiert (Leitlinie). Danach werden die restlichen Bahnen zur Hälfte umgeschlagen.



Beim Klebstoffauftrag ist darauf zu achten, dass der Klebstoff parallel zur Umschlagskante aufgetragen wird. Die Zero Bahnenware sollte ins halbnasse Klebebett eingelegt werden. Der Bodenbelag sollte erst entlang der ersten Bahn und Leitlinie eingelegt werden. Anschließend muss der Bodenbelag mit einer Walze von mindestens 50-70 kg längsseitig pro Bahn, von der Mitte nach Außen abgefahren werden.



## Thermisches Verschweißen der Bahnenware

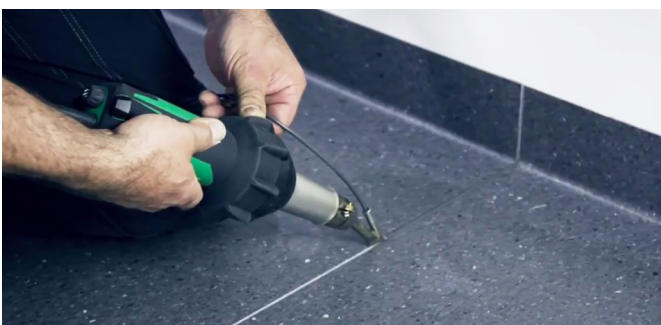
Zero Bahnenware wird grundsätzlich thermisch verschweißt und die Verschweißung sollte frühestens 24 Stunden nach dem Verkleben erfolgen. Es dürfen nur original Zero Schweißschnüre mit 4 mm Durchmesser verwendet werden.

Eine fachgerechte Verschweißung erfolgt mit folgenden Arbeitsschritten:

Der Zero Bodenbelag wird zu drei Viertel der Belagsdicke mit einem 3,3 mm Fräsblatt ausgefräst.



Zero Bodenbeläge werden mit einer Temperatur von min. 500 °C und entsprechendem Schweißgerät verschweißt.



Anpressdruck, Geschwindigkeit sowie die optimale Schweißtemperatur werden vorab durch Testverschweißungen ermittelt.



Das Abstoßen der Schweißschnur erfolgt in zwei Arbeitsschritten mit dem Mozart-Abstoß-Messer oder dem Viertelmondmesser. Das erste Abstoßen mit Distanzschlitten wird unmittelbar nach der Verschweißung durchgeführt.



Erst nach dem vollständigen Erkalten der Schweißschnur nach mind. 6 Stunden wird die Schweißschnur eben abgestoßen. Erfahrene Verarbeiter können hier auch ein scharfes Viertelmondmesser verwenden, um ein noch besseres Fugenbild zu erzielen.

Die Qualität und Festigkeit der Schweißschnur muss nach den ersten Metern überprüft werden.



## 5. KLEBSTOFFEMPFEHLUNG

Die nachfolgend genannten Klebstoffe sind Empfehlungen des Bodenbelagsherstellers. Bei Verwendung anderer Klebstoffe oder Systeme, die hier nicht aufgeführt sind, übernimmt der Hersteller keine Haftung.

Beachten Sie zudem immer die Verarbeitungsvorschriften des Klebstoffherstellers.

### Bei Verlegung der Bahnenware Zero

Der Klebstoff muss mit einer Zahnung lt. Klebstoffherstellervorschrift aufgetragen werden.

<i>Mapei:</i>	<i>Ultrabond Eco V4 SP</i> <i>Ultrabond Eco VS90 Plus</i>
<i>Schönox:</i>	<i>Emiclassic</i>
<i>Ceresit (Thomsit):</i>	<i>K 188E</i>
<i>Ardex:</i>	<i>Ardex AF 145</i>
<i>Wakol:</i>	<i>Wakol D 3320</i>
<i>Uzin:</i>	<i>KE 2000 S</i>

## 6. REINIGUNG UND PFLEGE

Entsprechend der DIN 18365: VOB – Teil C hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine schriftliche Pflegeanleitung zu überreichen.

## 7. NACHHALTIGKEIT

Zero Sheet Bahnenbelag ist unter anderem mit dem Blauen Engel (RAL UZ 120) und dem österreichischen Umweltzeichen (UZ 56) zertifiziert.

Bei Auswahl entsprechend zertifizierter Verlegetwerkstoffe kann der gesamte Systemaufbau mit Enomer® Bodenbelägen nach den Kriterien dieser Umweltsiegel realisiert werden.

## 8. ALLGEMEINE HINWEISE

### Bürostühle und Stuhlgleiter

Bürostühle müssen für den Gebrauch auf elastischen Bodenbelägen mit geeigneten Rollen des Typs W nach EN 12529 ausgestattet sein. Stuhlgleiter müssen den neuesten technischen Standards für elastische Böden entsprechen z.B. Scratchnomore von Dr. Schutz.

Diese Empfehlung beruht auf Erfahrungen in der Praxis und entspricht dem neuesten Stand der Verlegetechnik zum Zeitpunkt der Drucklegung. Im Einzelfall kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit jedoch keine Haftung übernommen werden.

Mit dem Erscheinen dieser Verlegeanleitung verlieren alle bisherigen ihre Gültigkeit.